

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 1 (1934-1935)
Heft: 7

Rubrik: Ausland-Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

colonel Dr. Vuilleumier, de Montreux, médecin-chef de la Croix-Rouge suisse, M. le Dr Matter, directeur des établissements pénitentiaires de Bochuz, etc.

Environ le 50 % des participants aux cours cantonaux était constitué par des médecins et sanitaires tandis que l'autre moitié était formée des représentants des organisations de police et service du feu.

Signalons encore comme visiteurs aux cours M. l'ingénieur Koenig, chef de l'Office fédéral pour la défense aérienne passive, M. le colonel Jacquillard, chef de service au Département vaudois de

justice et police, M. le colonel Bridel, municipal et directeur des écoles de la ville de Lausanne, et M. le colonel Blanc, président du conseil communal.

Profitant de la présence du matériel fédéral utilisé pour les cours cantonaux, une dernière démonstration au Comptoir suisse eut lieu, à la présence de deux cent cinquante personnes environ, membres de la Croix-Rouge, de l'Alliance des samaritains, de la Société suisse des troupes de santé, du comité de la section vaudoise de l'Association suisse pour la défense aérienne passive, ainsi que de l'état-major du corps des sapeurs-pompiers de Lausanne.

Literatur.

Dr. ing. Knipfer und Erich Hampe: «Der zivile Luftschutz.» Verlagsanstalt Otto Stollberg G. m. b. H., Berlin SW 11. Preis: Fr. 17.50.

«Ein Sammelwerk für alle Fragen des Luftschutzes», nennen die Verfasser das uns vorliegende Buch. Mit Recht, denn es darf als Standardwerk unter den Erscheinungen auf diesem Gebiete betrachtet werden. Nicht dass es etwa viel Neues über den zivilen Luftschutz brächte. Das darf bei einem Thema, über das bis heute so gut wie keine praktischen Erfahrungen vorliegen, auch nicht erwartet werden. Die bescheidenen Ansätze zu einem Luftschutz, die in den letzten Jahren des Weltkrieges zutage getreten sind, haben ihren Wert angesichts der Fortschritte, die die Luftwaffe seit Ende 1918 gemacht hat, zum grössten Teil eingebüßt.

In den beiden ersten Abschnitten: «Allgemeines» und «Der Luftkrieg», ist von der Anwendung der Luftwaffe und ihrer voraussichtlichen Rolle in einem zukünftigen Kriege die Rede. Ohne Pessimismus, jedoch mit vollkommener Offenheit werden die Gefahren geschildert, die heute dem Hinterlande eines in einem Krieg verwickelten Volkes von seiten der feindlichen Fliegergeschwader drohen. Anhand der Veröffentlichungen von Militärschriftstellern der Grossmächte führen die Verfasser ihren Landsleuten Bilder von den zu erwartenden Angriffen aus der Luft, von ihrer Durchführung und den zur Verfügung stehenden Kampfmitteln vor Augen. — Die folgenden vier Abschnitte behandeln die aktiven Abwehrmassnahmen und den zivilen Luftschutz. Es werden alle Gebiete der passiven Luftverteidigung besprochen. Ohne auf weit-

gehende Einzelheiten einzutreten, sind die Erörterungen dennoch von einer bemerkenswerten Gründlichkeit. Besondere Aufmerksamkeit erfährt der Werkluftschutz, weil in erster Linie Industrie, Bergbau und Verkehrsanstalten das Ziel der feindlichen Flieger im Hinterlande bilden werden. Würde dem kämpfenden Heere der Nachschub von Waffen und Munition durch Zerstörung der Ersatzmöglichkeiten genommen, so müsste es bald unterliegen. — Die beiden letzten Abschnitte: «Der Selbstschutz» und «Einzelgebiete» scheinen dem Referenten die bemerkenswertesten des ganzen Werkes zu sein. Von den Unterabschnitten seien besonders «Die Erziehung zum Selbstschutz» und die «Luftschutzübungen» hervorgehoben. Es wäre zu wünschen, dass jeder, der zu irgend einer Funktion im zivilen Luftschutz seines Landes berufen ist, Kenntnis von diesen Ausführungen nehmen könnte. Die Verfasser verlangen, dass jeder Staatsbürger, gleichviel in welcher Stellung er im Luftschutz mitwirkt, derart ausgebildet ist, dass er jederzeit und unter allen Umständen, also auch bei der ihm im Ernstfalle drohenden Lebensgefahr, sofort weiß, was er in einem gegebenen Falle zu tun hat, und das Richtige sozusagen automatisch ausführt.

Jeder der zahlreichen Unterabschnitte hat einen besondern Fachbearbeiter. Trotz gelegentlicher unvermeidlicher Wiederholungen ist das ganze Werk wie aus einem Guss geschrieben, jedes Kapitel weist dieselbe Klarheit und Gründlichkeit auf. Nirgends Widersprüche, auch inbezug auf Fachausdrücke vollkommene Einheitlichkeit. — Zahlreiche gute Abbildungen, durchwegs nach photographischen Aufnahmen, illustrieren das geschriebene Wort.

Dr. H. L.

Ausland-Rundschau.

Luftschutz-Unterrichts- und Prüfungsgegenstand in Österreich. Nach einem im Einverständnis mit den Bundesministerien für Handel und Verkehr und Landesverteidigung ergangenen Erlass des österreichi-

schen Unterrichtsministeriums ist an den Hauptschulen und an den gleichgestellten sowie an den höheren Schulen der Luftschutzunterricht in die bereits vorhandenen obligaten Lehrgegenstände in der

Weise einzubauen, dass in der Chemie über Gaskampfstoffe, Spreng- und Brandbomben und Schutz dagegen unterrichtet wird, während in der Geographie über Luftschutzorganisation und im Turnen über das Verhalten bei Fliegerangriffen Unterricht zu erteilen ist; endlich haben die Schulärzte sanitäre Vorträge auf diesem Gebiete abzuhalten.

In einem weiteren (im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Niederösterreich verlautbarten) Erlass des Unterrichtsministeriums wird verfügt, dass an den gewerblichen Lehranstalten der Luftschutzunterricht in die Lehrfächerverteilung aufzunehmen ist, und zwar im Unterricht über Gesundheitslehre und Gewerbehygiene.

Die Erfolge der Schüler im Luftschutzunterricht sind zu klassifizieren, auch ist in den Zeugnissen der Luftschutz als eigener Unterrichtsgegenstand anzuführen und die Erfolge in den Zeugnissen vorzumerken.

Für den Einführungsunterricht wird eine besondere fachliche Unterweisung im passiven Luftschutz aufzubauen sein, zum Beispiel beim baufachlichen Unterricht über Vorkehrungen gegen Luftangriffe, im mechanisch-technischen Unterricht über Ventilatoren, im Luftschutz benötigte mechanische Vorrichtungen und Geräte, für Elektrotechniker über Feuermeldewesen im Luftschutz usw. Eine Schulung der Lehrkräfte im Luftschutz hat im Sinne eines ministeriellen Auftrages bereits an Luftschutzkursen vorläufig in Graz stattgefunden; diese Kurse werden fortgesetzt.

Dr. Reitzer, Wien.

Verdunkelung in den Industriewerken. Einer diesbezüglichen Veröffentlichung in der «Sirene» (illustrierte Zeitschrift mit den Mitteilungen des Reichsluftschutzbundes, Berlin, 1935, Nr. 5, S. 124) entnehmen wir stark gekürzt folgendes:

Für die Verdunkelung von Industriewerken sind die gleichen Grundbegriffe wie für die allgemeine Verdunkelung gültig. Man unterscheidet folgende Verdunkelungsarten:

- a) eingeschränkte Beleuchtung;
- b) die Verdunkelung.

Im Ernstfalle muss mit gesteigerter Produktion (meist Mehrschichtenbetrieb) in der Industrie gerechnet werden. Die Verdunkelungsmassnahmen müssen also mit den Erfordernissen einer erhöhten Produktion in Einklang gebracht werden. Die Produktionsunterbrechung soll bei allen Luftschutzmassnahmen auf das denkbar geringste Mass herabgedrückt werden. Die lebenswichtigen Betriebe sollen auch während des Zustandes der Verdunkelung noch voll weiter arbeiten können.

Beleuchtungstechnisch gesehen heisst dies, die Verdunkelungsmassnahmen müssen bei Industrieunternehmungen besonders sorgfältig durchgeführt werden, damit auch dann, wenn die gesamte sonstige Umgebung den Zustand der Verdunkelung einnimmt, nicht der geringste Lichtschimmer nach aussen dringt und damit zum Ziel oder Richtpunkt anfliegender oder seitlich vorbeifliegender Geschwader wird.

Zur Durchführung der *eingeschränkten Beleuchtung* von Industriewerken werden folgende Massnahmen empfohlen:

Die gesamte Aussenbeleuchtung, sofern nicht von grosser Wichtigkeit, wird abgeschaltet. Richtungslampen, die aus Sicherheitsgründen unbedingt brennen müssen, erhalten eine weitgehende Abblendung. Es darf kein Licht nach oben geworfen werden. Das nach unten und nach der Seite fallende Licht wird so abgedämpft, dass keine Rückstrahlung vom Boden oder von den Hauswänden erfolgen kann.

Die Fenster der Gebäude müssen derart abgeblendet werden, dass kein Lichtschein nach aussen dringen kann. Der Abdichtung der Türen muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Bei der *Verdunkelung*, die erst auf den Befehl «Fliegeralarm» erfolgt, wird die gesamte Innen- und Aussenbeleuchtung bis auf die erforderliche Notbeleuchtung gelöscht. In diesem Zustande muss die Produktion notgedrungen unterbrochen werden. Es bleiben nur diejenigen Arbeiter geschützt untergebracht im Betrieb, die wichtige Anlagen, wie z. B. Kesselhäuser, Kompressorenanlagen, Schaltanlagen etc. zu überwachen haben. Die übrige Belegschaft befindet sich während des Alarms in Schutträumen oder Schutzgräben.

Zu der Durchführung der lichttechnischen Massnahmen werden folgende Angaben gemacht:

1. *Aussenbeleuchtung.* Platzbeleuchtung: Diese kann meist bis auf wenige Richtungslampen ausgeschaltet werden. Die Beleuchtung für solche Arbeitsvorgänge, die sich im Freien abwickeln müssen, soll die Lichtstärke so weit wie möglich vermindert und das Licht abgedämpft werden, z. B. durch Anwendung von Birnen aus blauem Glas.

2. *Innenbeleuchtung.* Als Verdunkelungsmassnahmen kommen u. a. in Betracht das Abblenden der Fenster durch Vorhänge aus Stoff oder Papier, sowie die Verringerung und Abblendung der Innenbeleuchtung (blaues Licht). Da für viele Arbeitsvorgänge jedoch helles Licht unerlässlich ist, können diese Lampen mit einem zweckmässigen Schirm derart versehen werden, dass das Licht nur auf die unbedingt zu erleuchtende Arbeitsfläche fällt, nach aussen aber — besonders durch Rückstrahlung — kein Lichtschimmer dringen kann. Schliesslich kommen für Innenbetrieb Handlampen in Frage, wofür sich besonders Grubenlampen oder Spezialanfertigungen in ähnlicher Form eignen.

Es folgen dann interessante Ausführungen über die Abblendung solcher Lichtquellen, die nicht als Beleuchtung zur Durchführung eines Arbeitsprozesses dienen, sondern die sich infolge der Eigenart des Betriebes ergeben. Hierzu gehören Betriebe, wie Walzwerke, Stahlwerke und Kokereien. Bezüglich der Einzelheiten sei auf die Originalarbeit verwiesen.

Das Luftschutzwesen in Oesterreich. Dr. H. Reitzer, Wien. Es dürfte unsere Leser interessieren, über die Luftschutzbestrebungen in unserem Nachbarlande Oesterreich kurz unterrichtet zu werden:

I.

Unter der Devise «Luftschutz ist Wirtschaftsschutz» hat auch die österreichische Bundesregierung umfassende Massnahmen getroffen, um im Falle eines zukünftigen Krieges dem wirtschaftlichen Besitz ebenso wie der Bevölkerung einen möglichst weitgehenden

Schutz gegen die grössten Gefahren der modernen Kriegsführung, den Gas- und Luftangriff, zu organisieren. Zu diesem Zwecke muss die Abwehr mit allen von der modernen Technik zur Verfügung gestellten Mitteln in intellektueller wie physischer Beziehung bei-zeiten gründlichst vorbereitet werden. Um eine möglichst rasche und intensive Aufklärung weitester Publikumskreise auf dem Wege von tunlichst vollständig ausgerüsteten Spezialausstattungen auf Handels- und Mustermessen und sonstigen Veranstaltungen mit wirtschaftlichem Einschlag in die Wege zu leiten und deren Wirksamkeit durch dauernde Propaganda zu unterstützen und zu ergänzen, wurde auch in Oesterreich ein *Luftschutz* organisiert, der sich auf alle Orte, Industriewerke und Anlagen bis zum letzten Haus und bis in die kleinste Korporation erstrecken soll. Die Zentrale und zugleich Landesorganisation für Wien und Niederösterreich ist der *Oesterreichische Luft- und Gasschutzverband* in Wien; ferner bestehen *Landesluftschutzvereine* für das *Burgenland* in Eisenstadt, für *Steiermark* in Graz, für *Oberösterreich* in Linz, für *Salzburg* in Salzburg, für *Kärnten* in Klagenfurt und für *Tirol* in Innsbruck. Für *Vorarlberg* besteht eine *Landesluftschutz-Kommission* in Bregenz.

Um die ausserordentliche Wichtigkeit und Dringlichkeit des Luftschutzes besonders in allen wirtschaftlichen Kreisen und in allen Bevölkerungsschichten zur Geltung zu bringen, bedient sich der österreichische Luft- und Gasschutzverband eines monatlich erscheinenden, offiziellen Organs «Der Luftschutz» und wird in dieser Tätigkeit durch den in offiziellem Auftrage herausgegebenen «*Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst*» unterstützt.

Neben dieser theoretischen Werbearbeit, deren Wirksamkeit notwendigerweise immer zurückbleiben muss, da die Neigung und die Musse, sich in diesen Zeiten schwerer, allgemeiner wirtschaftlicher Notlage mit den furchtbaren Fortschritten der Kriegstechnik zu beschäftigen, sehr gering ist, sind die anschaulichen Vorführungen der Leistungen neuzeitlicher Luftschutztechnik in *Spezialausstellungen* einerseits, in *praktischen Luftschutzzübungen* anderseits von erhöhter Bedeutung und diese haben denn auch bereits grosse, weithin wirkende Erfolge aufzuweisen. Von derartigen Veranstaltungen fanden in den letzten Monaten statt: Eine *Luftschutzausstellung* als Sonderausstellung im Rahmen der Grazer Messe, sehr instruktiv durch die Vorführung eines Muster-Luftschutzraumes für 20 Personen, der nach Passieren der Abgangsstiege in den Keller durch eine Luftschieleuse betreten werden konnte und in dem alle modernen Vorbeugungsmittel gegen Gasentritt und Bombengefahr mit allen technischen und hygienischen Notbehelfen gezeigt wurden. Ferner fanden *Luftschutzzübungen* in Wien, in mehreren Orten Kärntens, die durch einen angenommenen Luftangriff in der Flugrichtung vom Lavanttal über Klagenfurt gegen St. Veit a. d. Glan-Villach als bedroht gedacht waren, und in Innsbruck statt. Es ist selbstverständlich, dass bei diesen Uebungen alle erdenklichen, von der Industrie erzeugten Abwehrmittel gegen jederlei Gefahren des Luft- und Gaskrieges zur Demonstration kamen und ebenso klar ist es, dass für die grossen Publikumsmassen, die bei diesen Veranstaltungen die Zuschauermengen bildeten, durch den unmittelbaren Augenschein am sichersten ein richtiger Begriff von

der ausserordentlichen Wichtigkeit der Gas- und Luftschutz-Organisation hervorgerufen wurde.

In dieser Richtung wird mit gesteigerter Tätigkeit fortgefahrene und es unterliegt keinem Zweifel, dass die Ergebnisse einer so energisch betriebenen Aufklärungsarbeit auch bei uns so günstig sein werden wie in anderen Kulturländern.

Eine besondere Aufmerksamkeit muss dabei in doppelter Richtung auf die Instruierung der Allgemeinheit über ihre Pflichten im Falle eines Gas- und Luftkrieges zugewendet werden.

In erster Linie wird dabei hingewiesen, dass jeder Erwachsene beiderlei Geschlechts sehr leicht in die Lage kommen kann und wird, an seinen Miteingeschlossenen im Luftschutzraum sanitäre Hilfsdienste zu verrichten und dass daher auch *jeder* mit den Bestandteilen der zu diesem Zwecke bereitgehaltenen *Gelegenheitsapotheke* und deren Anwendungsmöglichkeiten bestens vertraut sein muss. Es wird sich die Notwendigkeit erweisen, in dieser Beziehung zweckmässige Uebungen schon in den oberen Klassen der Schulen einzuführen und die Erwachsenen durch Vorträge und obligate Kurse zu belehren.¹⁾ Insbesondere müssen die Frauen in den Stand gesetzt werden, bei Erkrankungen oder Verletzungen der Kinder sofort eingreifen zu können. Denn was nützen die vollständigsten Zusammenstellungen von Medikamenten und Verbandzeugen, wenn nicht augenblicklich jemand zur Stelle ist, der sie entsprechend anzuwenden versteht.

Die zweite Richtung, in der der Aufklärungsdienst noch weiter ausgestaltet wird, ist die Unterweisung spezieller Berufsgruppen über die für ihre Zwecke besonders in Betracht kommenden technischen Erzeugnisse zum Schutze ihrer Objekte gegen jederlei Gefahr der künftigen Kriegsführung. Die letzten Luftschutzzübungen haben in dieser Hinsicht aufs begründteste gezeigt, welche technischen Vorkehrungen den Besitzern grosser industrieller Betriebe, den Hauseigentümern, den Leitern von Krankenanstalten u. s. f. zu Gebote stehen, um die ihrer Obhut anvertrauten Menschenleben und wirtschaftlichen Güter möglichst weitgehend zu schützen.

Die grosszügige, anerkannt vorzügliche Werbätigkeit, die allerorten geleistet wird, erfordert und verdient die lebhafteste Unterstützung der internationalen einschlägigen Industrie. Denn nur durch den Vergleich mit den Fortschritten der Gas- und Luftschutz-Organisation in anderen Ländern wird einerseits in der grossen Masse die Ueberzeugung befestigt, dass die regste Teilnahme an den allgemeinen Abwehrvorkehrungen heute *unabweisliche Staatsbürgerpflicht* ist, anderseits wird dadurch die internationale Vervollkommenung der Schutzeinrichtungen erzielt, und diese ist es zuletzt, die nicht nur die Schrecken eines Zukunftskrieges vermindern, sondern vielleicht sogar seinem Ausbruche entgegenarbeiten kann.

Im übrigen sind die behördlichen Stellen in Oesterreich eifrigst mit der Ausarbeitung eines eigenen *Luftschutzgesetzes* beschäftigt, welches den verschiedenen Einzelmaßnahmen, die heute ja noch vollständig der Privatinitiative überlassen sind, die gesetzliche Grundlage geben und vor allem die Verpflichtung der gesamten Bevölkerung zur Mitwirkung am Luftschutz aussprechen soll. Mit der Erlassung dieses Gesetzes ist schon für die nächste Zeit zu rechnen.

¹⁾ Z. B. Allgemeine Samariterkurse in der Schweiz. (Red.)